Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



Beschlussantrag Nr.: 021-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister

Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe

Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	19.02.2020			

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Brauchtumsmittel 2020 im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe der Brauchtumsmittel entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2020 (Beschluss 292-2019) wurde durch den Stadtrat am 22. Januar 2020 die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2020 beschlossen. Die Auszahlung der Mittel kann erst mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung nach deren Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung auf der Grundlage der vom Ortschaftsrat beschlossenen Verteilung erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 Euro in den Haushalt ein. Im Jahr 2020 sind dies für den Ortsteil Stadt Wolfen 119.826,25 Euro.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer-Jahr)? Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht) □wurde durchgeführt □ist nicht notwendig Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: a) Untersachkonten: 52921.40005

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Vorlagennummer: 021-2020

Anlagen:

Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Wolfen 2020

c) Betrag in € einmalig: 119.826,25 zzgl. 16.472,88 Euro Übertrag aus Vorjahr

Anlage 2 - Maßnahmebeschreibungen